



Amtsblatt für den Kreis Calw

BEKANNTMACHUNGEN DER BEHÖRDEN DES KREISES

CALW

Samstag, den 26. September 1953

Nr. 39

Amtlicher Teil

Einbeziehung des ostwärtigen Teils der Markung Emmingen in die Umlegung Oberjettingen Kreis Böblingen

Umlegungsbeschluß

I. Auf Grund von § 8 Abs. 2 der Reichsumlegungsordnung vom 16. 6. 1937 (RGBl. I. S. 629) - RUO - wird hiermit das Umlegungsgebiet durch Einbeziehung des ostwärtigen Teiles der Gemarkung Emmingen, Krs. Calw, in dem aus der Gebietskarte vom 26. 6. 1953 näher ersichtlichen Umfang erweitert.

II. Gegen diesen Beschluß können die Beteiligten innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntmachung nach § 11 Abs. 1 der Rechtsanordnung über die Verwaltungsrechtspflege vom 19. 8. 1946 (Amtsbl. S. 224) i. V. mit Art. 13 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege vom 16. 12. 1876 (Reg. Bl. S. 485) Rechtsbeschwerde beim Verwaltungsgerichtshof in Bebenhausen erheben (§ 1 des Gesetzes zur Aenderung des Verfahrens vor dem Verwaltungsgerichtshof und vor den Verwaltungsbehörden vom 17. 10. 1950, Reg. Bl. S. 301). Die Rechtsmittelfrist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

III. Es wird aufgefordert, Rechte, die aus den öffentlichen Büchern nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Umlegungsverfahren berechtigen können, innerhalb drei Monaten bei der Umlegungsbehörde (Feldbereinigungsamt Herrenberg) anzumelden. Werden Rechte

nach Ablauf der Frist angemeldet, so kann die Umlegungsbehörde die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

IV. Die Nutzungsart der Grundstücke des beigezogenen Umlegungsgebiets darf in der Zeit bis zur Ausführungsanordnung (§§ 65-67 RUO) nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde geändert werden. Dies gilt nicht für Aenderungen, die zum ordnungsmäßigen Wirtschaftsbetrieb gehören. Ebenso dürfen Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen und ähnliche Anlagen während dieser Zeit nur mit Genehmigung der Umlegungsbehörde neu errichtet, hergestellt oder wesentlich verändert werden.

Sind entgegen dieser Anordnung Aenderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt worden, so können sie im Umlegungsverfahren unberücksichtigt bleiben. Die Umlegungsbehörde kann solche Aenderungen oder Anlagen auf Kosten dessen, der sie veranlaßt hat, beseitigen lassen, wenn sie der Umlegung hinderlich sind.

Den 26. 8. 1953

Landesamt für Umlegung und Siedlung
Baden-Württemberg
(Obere Umlegungsbehörde)

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 7 - zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 14. September 1953

Landratsamt

Einleitung der Spülabort und häuslichen Abwasser aus dem Hotel „Adler“ in Calw über den Ziegelbach in die Nagold

Die Brauerei Robert Leicht in Stuttgart-Vaihingen hat um die nach Art. 23 des Württ. Wassergesetzes erforderliche Erlaubnis zur Einleitung der Spülabort- und häuslichen Abwasser aus dem Hotel „Adler“, Gebäude Nr. 23/1 an der Stuttgarter Straße in Calw nach biologischer Reinigung über den Ziegelbach in die Nagold nachgesucht.

Die Gesuchsunterlagen hierüber liegen 14 Tage lang, vom Tage der Veröffentlichung an gerechnet, beim Landratsamt - Zimmer 7 - zur öffentlichen Einsicht auf. Einwendungen gegen das Gesuch sind während dieser Zeit daselbst anzubringen. Später eingehende Einwendungen können nicht berücksichtigt werden.

Calw, den 18. September 1953.

Landratsamt

Auszeichnung für Lebensrettung

Der Herr Ministerpräsident hat dem Schüler Siegfried Walz aus Wildberg/Krs. Calw für die unter Einsatz des eigenen Lebens ausgeführte Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens durch Erteilung einer Ehrenurkunde seine besondere Anerkennung ausgesprochen.

Bekanntmachung über die Offenlegung des Liegenschaftskatasters

Das aus Anlaß der Übernahme der Bodenschätzungsergebnisse aufgestellte neue Liegenschaftskataster der Gemeinde Beinberg wird in der Zeit vom 1. Oktober bis 31. Oktober 1953 in den Diensträumen des Vermessungsamts Calw, Amtsgerichtsgebäude Zimmer Nr. 26, Schillerstraße Nr. 11 während der Dienststunden offengelegt. Offengelegt werden die Schätzungskarten und die Katasterbücher. Die in das neue Liegenschaftskataster übernommenen Angaben werden außer dieser Offenlegung den Grund- und Gebäudeeigentümern nicht besonders mitgeteilt.

Gegen die in das Liegenschaftskataster übernommenen Angaben steht den Grund- und Gebäudeeigentümern (Erbbauberechtigten, Erbpächtern) die Beschwerde zu. Die Beschwerde kann in der Zeit bis zum Ablauf des 14. November 1953 beim Vermessungsamt entweder schriftlich eingereicht oder zu Niederschrift erklärt werden. Bei völliger Zurückweisung der Beschwerde fallen die durch örtliche Untersuchungen entstandenen Kosten dem Beschwerdeführer zur Last.

Mit Ablauf der Offenlegungsfrist tritt das Liegenschaftskataster an die Stelle des bisherigen Grundsteuerkatasters und an die Stelle des bisherigen amtlichen Verzeichnisses der Grundstücke im Sinne des § 2 Abs. 2 der Grundbuchordnung.

Calw, den 15. September 1953

Vermessungsamt Calw

Rücksichtslose und rücksichtsvolle Kraftfahrer

Unter Bezugnahme auf die Veröffentlichung im Amtsblatt vom 13. Juni 1953 unter der Ueberschrift

„Ein neuer Weg der Verkehrserziehung“ werden die inzwischen dem Landratsamt Calw gemeldeten rücksichtsvollen und rücksichtslosen Führer nachstehender Kraftfahrzeuge bekanntgegeben:

Rücksichtsvoll geführte Kraftfahrzeuge:	
Personenkraftwagen	FW 06 - 4253
Lastkraftwagen	FW 06 - 5903
Rücksichtslos geführte Kraftfahrzeuge:	
Kraftrad	FW 16 - 1578
"	FW 16 - 2527
"	FW 16 - 2692
"	FW 46 - 0387
Personenkraftwagen	FW 06 - 4205
"	FW 06 - 4220
"	FW 06 - 4759
"	FW 06 - 4802

Calw, den 17. September 1953.

Landratsamt
- Verkehrsabteilung -

Nacheichung der Meßgeräte in den Gemeinden des früheren Oberamtsbezirks Calw

Das Eichamt Calw hat mit der Durchführung der allgemeinen Nacheichung der Meßgeräte in den Gemeinden des ehemaligen Oberamtsbezirks Calw begonnen. Der Zeitpunkt der Nacheichung wird den Bürgermeistern rechtzeitig mitgeteilt und von diesen ortsüblich bekannt gegeben werden. Außerdem werden vom Eichamt die Besitzer eichpflichtiger Meßgeräte - soweit sie dort bekannt sind - direkt benachrichtigt werden. Nacheichpflichtig sind alle Meßgeräte, die im öffentlichen Verkehr zum Einkauf und Verkauf oder zur Bestimmung von Leistungen verwendet oder bereitgehalten werden. Nach Abschluß der Eichung wird eine polizeiliche Nachschau der Meßgeräte folgen. Die Meßgerätebesitzer werden darauf hingewiesen, daß sie bei Versäumnis der ihnen obliegenden Pflichten bestraft werden können. Außerdem ist die spätere Nacheichung für die Betreffenden mit erheblichen Mehrkosten verbunden.

Calw, den 17. September 1953.

Landratsamt

Einleitung der Ortsabwasser der Gemeinde Beuren in die Nagold

Die Gemeinde Beuren beabsichtigt nach Durchführung der Kanalisation das entstehende Abwasser über den Wassergraben auf Parzelle Nr. 76a und Parzelle Nr. 212 der Markung Beuren, sowie über Parzelle Nr. 1981a und Nr. 1281/3 der Markung Altensteig in die Nagold einzuleiten.

Inhalt des amtlichen Teils

1. Umlegung Oberjettingen auf Markung Emmingen
2. Rücksichtslose und rücksichtsvolle Kraftfahrer
3. Nacheichung der Meßgeräte
4. Einleitung der Ortsabwasser in Beuren
5. Spülabort Hotel Adler in Calw
6. Lebensrettung
7. Offenlegung des Liegenschaftskatasters
8. Amtsgerichte

Bekanntgaben der Amtsgerichte

Amtsgericht Calw

- Handelsregister -
Veränderungen:

HRA. 20 10. 9. 53 Friedrich Bauer, Calw (amtl. Spedition, Möbeltransport, Kraftwagen-Spedition, Kohlenhandel). Neuer Geschäftsinhaber ist Hans Bauer, Spediteur in Calw.

HRB. 1 8. 9. 53 Vereinigte Etuisfabriken Unterreichenbach, Pforzheim und Tiefenbronn, Gesellschaft mit beschränkter Haftung in Unterreichenbach. Die Gesellschaft ist gem. § 80 DM-Bilanzgesetz aufgelöst. Liquidator ist der seitherige Geschäftsführer Bernhard Gustav Rösch, Fabrikant in Hambach Post Tiefenbronn.

Amtsgericht Nagold

- Handelsregister -
Veränderung:

HReg. B Nr. 3 - 17. September 1953
Firma Auerhahn Besteckfabrik Karl Kaltenbach & Söhne A. G. Altensteig:

1. Durch Beschluß des Aufsichtsrats vom 13. August 1953 wurde Emil Mündler, Kaufmann in Altensteig, als weiteres Mitglied in den Vorstand berufen.
2. Durch Beschluß der Hauptversammlung vom 28. August 1953 wurden § 6 (Vertretung), § 7 (Zahl der Aufsichtsratsmitglieder), § 10 (Abstimmung der Aufsichtsratsmitglieder) und § 11 (Zustimmung des Aufsichtsrats) der Satzung geändert.
3. Die Gesellschaft wird vertreten:
 - a) allein durch Wilhelm Mussgay, Fabrikdirektor in Altensteig, oder
 - b) durch zwei Vorstandsmitglieder oder
 - c) durch ein Vorstandsmitglied zusammen mit einem Prokuristen.

Die Prokura des Emil Mündler, Kaufmanns in Altensteig, ist erloschen.
Dem Karl Bürklin, Kaufmann in Altensteig ist Prokura erteilt.

Amtsgericht Neuenbürg

Handelsregister-Eintragung

A 482 - 21. 9. 53: Franz Breuning (Bijouteriefabrik) in Neuenbürg (Alte Pforzheimer Straße 51), wohn in der Hauptniederlassung von Pforzheim verlegt ist. Inhaber: Franz Breuning, Kaufmann in Neuenbürg. Einzelprokuristen sind: Maria Breuning geb. Staats, Neuenbürg und Karl Maier, Birkenfeld.

Nichtamtlicher Teil



Aus dem Gemeindeleben

Bad Liebenzell. Am 16./17. September tagte in Bad Liebenzell die „Arbeitsgemeinschaft für naturgemäße Waldwirtschaft“, der Hochschullehrer, Waldbesitzer und aktive Forstbeamte angehören. Die noch junge Arbeitsgemeinschaft hat sich die Plenterwirtschaft, d. h., Einzelaushieb zuwachsrückgängiger und formschlechter Stämme, zum Ziel gesetzt und will ganz auf den Kahlhieb verzichten, der die Bodendecke empfindlich schädigt. Sie fordert ferner die Abwendung von den „reinen Beständen“, von einem Wald, der beispielsweise nur aus Buchen oder aus Fichten besteht, und die Rückkehr zum Mischwald, weil man erkannt hat, daß im Mischwald jede Holzart gesünder und widerstandsfähiger gedeiht. Eine Generalmusterung unserer Wälder belehrt immer mehr über die Fehler, die mit dem System der „reinen Bestände“ begangen wurden. Nur vom Misch-, d. h., vom Naturwald gilt die Begriffsbestimmung, er sei eine Vielheit, ein gesetzmäßig geregelt Zusammenleben von Holzwäldern mit Moosen und Pilzen, mit Kräutern, Stauden und Sträuchern, von dem alle, jedes durch den andern, Nutzen haben. In dieser Lebensgemeinschaft ist zu gleicher Zeit

gegenseitiger Kampf und wechselseitige Anpassung da, und beide halten sich das Gleichgewicht. Darum kann der Wald für immer bestehen, denn seine Existenz ruht in sich selbst, und nur regelnd soll der Mensch in sein Getriebe eingreifen.

Die Tagung wurde am Mittwoch im Beisein von Landrat Geissler durch den Vorsitzenden, Landforstmeister a. D. Dannecker (Stuttgart), und mit Begrüßungsworten von Bürgermeister Klepser (Bad Liebenzell) eröffnet. Anschließend sprach Landforstmeister a. D. Dannecker über allgemeine Fragen der Waldpflege. - Am Donnerstagvormittag gab Forstmeister Pfeilsticker (Langenbrand) einen Überblick über die im Langenbrander Revier betriebene Forstwirtschaft, die seit der Amtszeit von Oberforstmeister Dr. Eberhard im Sinne der Umstellung zum „naturgemäßen Wirtschaftswald“ erfolgt. So ist man z. B. vom Pflanzbetrieb ab- und zur Selbstbesamung übergegangen. Bei dem im Anschluß an den Vortrag erfolgten Waldbegang im Langenbrander Revier konnten sich die Tagungsteilnehmer an Ort und Stelle von den walddünstigen Auswirkungen der naturgemäß betriebenen Waldwirtschaft überzeugen. Die etwa 100 aus allen Teilen des Bundesgebietes stammenden Teilnehmer der Arbeitstagung fuhren von Langenbrand aus zu weiteren Vorträgen und Besichtigungen in den Südschwarzwald und an den Bodensee.

**Anerkennung
der Gemeindegüter
Rechtzeitige Saatgutbeschaffung**

Durch Mitwirkung der Landw. Ortsobmänner ist es gelungen, im Anbaujahr 1952/53 wieder eine größere Zahl Gemeinde-Saatgutäcker mit Winter- und Sommergetreide anzulegen, um durch Vermehrung von Elitesaatgut die Betriebe der Gemeinden mit Hochzuchtsaatgut bzw. Gemeindegüter billiger zu versorgen. Diesen Ortsobmännern sowie den Beteiligten an den Gemeindegüteräckern sei für ihre Bereitwilligkeit und Mühewaltung im Interesse der Allgemeinheit hiermit besonders gedankt.

1. **Schweigers Taca:** Landwirtschaftl. Ortsvereine Deckenpfronn und Stammheim
2. **Lang-Doerflers Braunweizen Walthari:** Landw. Ortsverein Unterhaugstett
3. **Lochows Petkuser Winterroggen:** Landw. Ortsverein Liebsberg

Die anerkannten Gemeindegüteräcker mit Sommergetreide werden erst später bekanntgegeben. Auch für das Wirtschaftsjahr 1953/54 sind auf Grund langjähriger Versuchsergebnisse und praktischer Erfahrungen für den Anbau die vorgenannten Wintergetreidesorten vorgesehen. Da unter Umständen das Wintergetreidesaatgut knapp werden dürfte, muß jetzt schon an die Bestellung gedacht werden. Auch die in großer Zahl abgehaltenen Felderbegehungen zeigten, daß in vielen Betrieben bei Herbstgetreide ein Saatgutwechsel dringend notwendig ist. Sofern weder Gemeindegüteräcker noch im eigenen Betrieb gewonnenes, einwandfreies Saatgut zur Verfügung steht, muß die Saatgutversorgung durch den Zukauf von „Hochzucht“ erfolgen.

Warum Hochzucht?

- Weil . . . auch die Pflanzen wie alle Lebewesen dem „Altwerden“ unterworfen sind. Wir nennen diese Erscheinung „Abbau“ und wissen, daß die Erträge aus diesem Grunde von Jahr zu Jahr zurückgehen.
- Weil . . . der Züchter eine zehnjährige oder noch längere Auslese als Vorarbeit getrieben hat bis er zu den besten Formen seiner Sorte gelangte.
- Weil . . . dem gegenüber das Hochzuchtsaatgut „Junges Saatgut“ darstellt, welches hohe Leistungen in bester

Qualität und mit einer gewissen Sicherheit des Ertrages vollbringt.

Damit das Hochzuchtsaatgut aber rechtzeitig zur Herbstsaat geliefert werden kann ist es im Bedarfsfall **dringend** erforderlich die Saatgutbestellung für die Herbstsaat bei den WLZ-Lagerhäusern, Spardas oder beim Landhandel **alsbald** aufzugeben.

Anerkannte Pflanzkartoffelsorten

Das Landwirtschaftsamt Calw gibt bekannt: Anerkanntes Pflanzgut der bestbewährten Kartoffelsorten haben folgende Vermehrungsstellen im Dienstbezirk des Landwirtschaftsamtes Calw abzugeben:

- Böhm's Ackersegen**
Altbulach: Friß Mayer. - Emberg: Jakob Rentschler, Haus Nr. 4. - Liebelsberg: Johannes Volz, Haus Nr. 26; Georg Braun, Haus Nr. 61. - Oberreichenbach: Johann Georg Luß; Michael Luß. - Schmieh: Martin Seeger, Haus Nr. 7. - Sommenhardt: Jakob Mast, Bürgermeister.
- P. S. C. Flava**
Rötenbach: Johann Stoll.
- Ebstorf's Bona**
Altburg: Jakob Kugele, (Spesshardt); Michael Pfommer, Haus Nr. 59, (Weltenschwann).
- Ebstorf's Heida**
Martinsmoos: Johann Georg Dürr.
- Moreau's Lerche**
Altbulach: Friedrich Holzappel, Haus Nr. 59. - Altburg: Jakob Kugele, (Spesshardt); Michael Pfommer, E. S., Haus Nr. 48 (Weltenschwann). - Breitenberg: Philipp Keppler. - Liebelsberg: Georg Braun, Haus Nr. 61; Jakob Lörcher, Haus Nr. 5. - Rötenbach: Daniel Kugele, Haus Nr. 4. - Ottenbronn: Ernst Weber, Haus Nr. 1. - Oberkollwangen: Hans Lörcher.

Bestellungen für Herbst- und Frühjahrslieferungen werden von den Vermehrungsstellen jetzt schon entgegen genommen. Spar- und Darlehenskassen sowie Kartoffelanbauer, nützt diese sehr günstigen Bezugsmöglichkeiten durch Sofortbestellungen! Nur hochwertiges Pflanzgut bringt Kartoffelhochsterträge, daher: Anerkanntes Pflanzgut auch in dem kleinsten Betrieb!

Offene Arbeitsstellen

beim Arbeitsamt in Nagold (N), Calw (C), Neuenbürg (Ne), Wildbad (W)

Männlich: Ingenieure für wärme- und lufttechn. Anlagen und für Regnerbau (C), techn. Zeichner (W) Werkführer f. Papierfabrik (C), Vorarbeiter f. Karosseriebau (C), Buchhalter (C), jg. bilanzsichere Kaufleute f. Möbelindustrie (N), Maurer (C, N), Zimmerer (C, N), Gipser (N, W, C), Glaser (C, Ne), Maler (N, Ne, C), Steinbrucharbeiter (Ne), Straßenbauarbeiter (Ne), Bauhilfsarbeiter (W), landw. Arbeiter (C, N, W), Gartenarbeiter f. Sanatorium (W), Autogenschweisser (C), Werkzeugmacher (Ne, C, N, W), Stahlgraveure (W), Flaschner u. Installateure (N, C), Karosseriefaschener (C), Feinmechaniker (C), Kfz. Mechaniker (N), Kraftfahrer (W), Elektriker (W), Gattersäger (W, N), Plagiarbeiter (Ne), Möbelschreiner (N, C), Maschinensetzer (C), Polsterer und Sattler (W), Polsterer und Tapezierer (C), Autosattler (C), Bäcker (N, C, W), Konditoren (N), Köche (N), Kellner-Commis (N), Hoteldiener (W) Friseur (C, N, W).

Weiblich: Buchhalterin (C), Stenotypistinnen (N), jüng. Bürohilfen (Ne, W), Lebensmittelverkäuferin (C), Köchinnen (C, Ne, W), Küchenhilfen (C, Ne, N, W), Bedienung (C, Ne, N, W), Hausgehilfinnen (N, C, W, Ne), Zimmermädchen (C, Ne, W), Friseurinnen (N), Schneiderin (W), Krankengymnastin (C), Säuglingsschwester (C), Waschfrau oder Waschmädchen für Gasthaus (Ne), Mädchen für Landwirtschaft (N), mehrere Hilfsarbeiterinnen für versch. Betriebe (Ne, N).

**Pforzheimer Obst- u. Gemüsemarkt
in der Woche vom 14. 9. bis 20. 9. 1953**

Obst: Apfel 10-55, Bananen -90, Birnen 15-50, Nüsse -110, Orangen St. 20-25, Pfirsiche 50-90, Preiselbeeren -115, Trauben 60-80, Zitronen St. 15-30, Zwetschgen 12-20.

Gemüse: Blumenkohl 25-40, Bohnen 25-45, Einmachgurken -50, Gurken 20-25, Gelbe Rüben 15-20, Kartoffel 8-9, Kohlrabi St. -15, Lauch St. -10, Meerrettich St. 10-100, Paprika -45, Rettiche Bd. 15-20, Rettiche St. 6-15, Rotkraut 15-20, Rote Rüben 15-20, Spinat 20-35, Sellerie St. 10-20, Tomaten 15-25, Weißkraut 15-20, Wirsing 15-20, Zwiebel 15-20, Endivien St. 10-15, Kopfsalat 15-25.

Eier Stück 24-31, Markenbutter 300-312, Landbutter 276-280, Molkereibutter 288-290, Margarine -102, Palmfett -122, Honig 330-350.

Kreistags-Sitzung in Hirsau

Am Freitag, den 18. September 1953 trat im Kursaal in Hirsau der Kreistag zu seiner fünften und letzten Sitzung zusammen.

Landrat Geissler begrüßte die Abgeordneten des Kreistags und die zahlreich erschienenen Zuhörer.

Vor Eintritt in die Tagesordnung gab der Vorsigende einige ehrenvolle Auszeichnungen für Angehörige des öffentlichen Dienstes im Kreis bekannt; so wurde dem wegen Erreichung der Altersgrenze in den Ruhestand getretenen Reg.Vet.Rat Dr. Wolf (Calw) für seine wertvollen Dienste im Interesse des Kreises und der Landwirtschaft, eine Urkunde des Ministerpräsidenten überreicht. Für seine hervorragende Verdienste um die Belange des Kreises Calw, besonders für den sozialen Wohnungsbau, konnte Landrat Geissler an Bürgermeister a.D. Hermann Maier (Nagold) das vom Bundespräsidenten verliehene Verdienstkreuz am Bande übergeben. Dem verdienten Gewerbeschulrat Reile (Neuenbürg) sprach der Vorsigende zu seiner Ernennung zum Studienrat an der Meisterschule in Reutlingen die Glückwünsche des Kreistags aus.

n Zukunft 10 Kreisratsmitglieder

Im 1. Punkt der Tagesordnung wurde der Antrag des bisherigen Mitglieds Willi Schnierle (Haiterbach) auf Ausscheiden aus dem Kreistag behandelt und zugestimmt. Als neues Kreisratsmitglied wurde Bürgermeister Brenner (Oberschwandorf) vom Vorsigenden verpflichtet. Bürgermeister Widmann (Gültlingen und Wildberg) stellte den Antrag die Zahl der Kreisratsmitglieder auf 10 zu erhöhen. (Bisher 8). Der Antrag wurde einstimmig angenommen. Die abgeänderte Satzung wird dem Regierungspräsidium in Tübingen vorgelegt, sodaß am 1. 12. 1953 die Aenderung in Kraft treten kann.

Steuerkraftmeßzahlen auf 7851985 DM erhöht

Zu den Beratungen über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan 1953 gab einleitend Landrat Geissler einen umfassenden Bericht über die Finanzlage und die Aufgaben des Kreises. Besonders erfreulich sei, so führte der Vorsigende aus, daß heuer der Haushaltsplan des Kreisverbandes 1 1/2 Monate früher vorgelegt werden könne als im vergangenen Jahr. Die Absicht der Verwaltung den Haushaltsplan schon vor Mitte August fertigzustellen wäre nicht möglich gewesen, da neben anderen wichtigen Unterlagen, insbesondere die Steuerkraftmeßzahlen noch nicht feststanden. Diese betragen nunmehr 7851985 DM; somit eine Steigerung von 20,14% gegenüber dem Vorjahr. Der Vorsigende dankte den verantwortlichen Beamten und Angestellten des Kreisverbandes und der Kreiskrankenhausverwaltung für den frühzeitigen Abschluß der Rechnung 1952 und ihre damit verbundene Mehrarbeit.

Der neue Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 zeige nicht nur einen Ausblick in die Zukunft, sondern auch einen Rückblick auf die geleistete Arbeit im Jahre 1952. Wesentlich beeinflusst werde der Haushaltsplan durch die 200000 DM Restmittel auf der Einnahmeseite, andererseits stehe auf der Ausgabenseite die Erhöhung der Löhne und Preise und der Zinsen- und Tilgungsdienst für die aufgenommenen Darlehen. Der Landrat stellte fest, daß mit Abschluß des Rechnungsjahres 1952 endgültige Klarheit über den Aufwand für den Bau des Altenheim in Neuenbürg und für den Erweiterungsbau des Kreiskrankenhaus in Calw geschaffen sei.

Belegung und Betrieb des Altenheims befriedigt

Der Gesamtaufwand für den Bau des Altenheim in Neuenbürg beträgt einschließlich dem Erwerb und dem notwendigen Umbau der beiden Gebäude Happy Weg 3 und Wildbader Strasse 153 1183719 DM. Die Restfinanzierung ist im ordentlichen Haushaltsplan 1953 mit

76200 DM, im außerordentlichen Haushaltsplan mit 61000 DM vorgesehen.

Neuzeitliches Kreiskrankenhaus wurde geschaffen

In seinen weiteren Ausführungen stellte Landrat Geissler die mit dem bevorstehenden Abschluß des Um- und Erweiterungsbaus des Kreiskrankenhaus Calw gelösten Aufgaben in den Vordergrund.

Durch die Erhöhung der Bettenzahl von 180 auf 280 ist die dauernde Ueberbelegung beseitigt und damit auch die Gewähr gegeben, daß auf viele Jahre hinaus die bisherigen Unzuträglichkeiten in dieser Hinsicht behoben sind. Die Küche, die bei einer Leistungsfähigkeit von rund 200 Portionen schon beim alten Zustand überbeansprucht war, genügt nunmehr allen Anforderungen des erweiterten Betriebs. Insbesondere ist jetzt auch die Einrichtung einer in der modernen Therapie nicht mehr wegzudenkenden Diätküche möglich geworden. Weiter sei eine bisher nicht vorhandene neuzeitliche Bäderabteilung geschaffen worden und die bisher beinahe vorsintflutlich anmutenden sanitären Verhältnisse sind ebenfalls auf die Höhe der Zeit gebracht worden. Die menschenwürdige und saubere Unterbringung des Pflege- und Hauspersonals innerhalb des Hauses sei nunmehr sichergestellt. Auch die Schwesternschule ist jetzt in vollem Umfang im Neubau des Wirtschaftsbaus untergebracht. Endlich sei auch die Unterbringung der Hals-Nasen-Ohren-Station im Kreiskrankenhaus möglich. Der Vorsigende sprach die Hoffnung aus, daß das Kreiskrankenhaus Calw in seiner äußeren Gestaltung und in seiner inneren Einrichtung nunmehr auf viele Jahre hinaus allen Anforderungen, insbesondere auch in wirtschaftlicher Hinsicht entspricht und weitere bauliche Aufwendungen nicht mehr notwendig sein werden.

Die Kosten haben sich wesentlich erhöht

Die Kosten für den Um- und Erweiterungsbau seien allerdings wesentlich höher geworden als ursprünglich angenommen wurde. Dies sei auf verschiedene, bei der erstmaligen Planung nicht vorgesehene Umstände zurückzuführen. Zunächst sei eine Steigerung der Löhne und Preise eingetreten; auch der Umbau der beiden Altbauten, sowie eine völlige Neuanlage der Installationseinrichtungen verursachten weit höhere Kosten als ursprünglich angenommen wurde. Zu den Mehraufwendungen kam noch das in diesem Umfang zunächst nicht vorgesehene Wirtschaftsgebäude, die Aufstockung des einstöckigen Pavillon (sogen. „Siebener“) für die rund eine halbe Million aufzubringen waren. Unter Berücksichtigung dieser Umstände sei mit einem Gesamtaufwand von 3,94 Millionen zu rechnen. Die Finanzierung dieses Betrages ist wie folgt gedacht:

Aus früheren Rückstellungen und aus laufenden Mitteln der Haushaltspläne 1950, 1951, 1952 und 1953 (in diesem Jahr 291887 DM)	1 050 000 DM
Staatsbeitrag 10%	375 000 DM
durch Schuldaufnahme	2 505 000 DM
Spenden und Altmaterial	10 000 DM
zusammen also	3 940 000 DM

Erweiterung der Kreiskrankenhäuser in Nagold und Neuenbürg

Als Zukunftsaufgaben stellte der Vorsigende größere Erweiterungsarbeiten an den Kreiskrankenhäuser Nagold und Neuenbürg hervor. Der Zweck dieser Arbeiten soll sein, die Belegungsfähigkeit zu erhöhen, Schwestern und Hauspersonal besser unterzubringen, Maßnahmen für die Durchführung einer modernen Therapie zu schaffen und eine geordnete Wirtschaftsführung zu gewährleisten. Der Kreisrat wird sich, vorbehaltlich der Zustimmung des Kreistags, in nächster Zeit mit der Ausarbeitung der Pläne für die Erweiterung der beiden

Kreiskrankenhäuser beschäftigen. Bei dieser Gelegenheit dankte der Landrat den Aerzten, Schwestern und dem Hilfs- und Hauspersonal für ihre selbstlose und aufopfernde Arbeit im Dienste der Kranken.

232 km Landstraße II. Ordnung im Kreis müssen unterhalten werden

Ein weiteres, die Finanzen des Kreises stark berührendes Problem, so führte der Vorsigende weiter aus, sei die Unterhaltung, der Um- und Ausbau unserer Landstraßen II. Ordnung. Der Zustand unserer Straßen habe sich in den letzten 3-4 Jahre erfreulicherweise wesentlich gebessert. Dafür sei besonders auch dem Leiter des Straßenbauamts Calw, Oberbaurat Lütze und seinen Mitarbeitern zu danken.

Der gesamte Aufwand für die Landstraßen II. Ordnung betrage nach Abzug des Staatsbeitrags rund 530000 DM, dieser Summe ist noch der Beitrag des Kreisverbands an den Staat für die Unterhaltung der Landstraßen I. Ordnung mit 212000 DM zuzuschlagen, sodaß allein rund 3/4 Millionen DM oder ein starkes Drittel des Gesamtaufkommens an Kreisverbandsumlage für die Straßenunterhaltung verwendet werden müsse.

Kreistag fordert

„kommunalen Lastenausgleich“

Zu diesem Thema sagte Landrat Geißler wörtlich: „Die Finanzlage der Kreisverbände und ihre Belastung durch öffentliche Aufgaben müßte für die Regierung Veranlassung sein, einen Lastenausgleich nicht nur zwischen Land und Gemeinden, sondern auch zwischen leistungsschwachen, stark belasteten und leistungsstarken, weniger belasteten Kreisen und Gemeinden durchzuführen“.

Der Vorsigende richtete abschließend namens des Kreistags an die Regierung eine dahingehende Bitte.

Im weiteren Verlauf seiner Ausführungen erläuterte der Landrat den Aufwand des Kreisverbandes für die Fürsorge jeder Art. Den Einnahmen mit 3891255 DM stehen Ausgaben in Höhe von 4498758 DM gegenüber. Die verantwortlichen Männer des Kreisverbandes seien sich darüber klar, daß der Kreisverband auch für die Lösung sozialer Aufgaben erhebliche finanzielle Opfer bringen muß. Man habe jedoch kein Verständnis dafür, daß von der als reine Bundesangelegenheit den Kreisen übertragenen Aufgabe des Lastenausgleichs 70% der insgesamt rund 120000 DM betragenden sachlichen und persönlichen Ausgaben, von den Kreisen getragen werden müsse. Es werde daher erwartet, daß in Bälde der gesamte sachliche und persönliche Aufwand für diese Bundesaufgabe den Kreisen und Gemeinden abgenommen wird, zum mindesten aber, daß wenigstens der im Lastenausgleichsgesetz festgelegte Anteil von 50% dieser Ausgaben den Kreisen und Gemeinden ersetzt wird.

100000 DM Schullastenausgleich für den Kreis

Der Vorsigende berichtete weiter, welche schwere Belastung den Kreisverbänden durch das Finanzausgleichsgesetz von 1951 erfolgte Verpflichtung zur Uebernahme des Schullastenausgleichs auferlegt worden sei. In diesem Zusammenhang richtete Landrat Geissler an die Verfassungsgebende Landesversammlung die dringende Bitte, die diesbezüglichen Beschlüsse der Ausschüsse über die völlige Schulgeld und Lernmittelfreiheit einer Revision zu unterziehen. Es gehe nicht an, den Kreisen und Gemeinden von Landes- oder Bundeswegen immer größere Lasten aufzubürden, ohne ihnen gleichzeitig die Wege zu deren Finanzierung zu zeigen.

Bevor in die Beratung des Haushaltsplans im einzelnen eingegangen wurde kam Landrat Geissler noch auf den Schuldenstand des Kreises zu sprechen. Nach Auffassung des Kreisrats könne diese Fülle von Aufgaben nur durch

eine entsprechende Erhöhung der Schulden gelöst werden. Als oberste Grenze der Schulden hält der Kreisrat den Betrag von 5 Millionen DM für noch tragbar.

Der bisherige Schuldenstand ist folgender:

Für das Kreiskrankenhaus Calw	2 515 000 DM
für das Altenheim Neuenbürg	781 000 DM
für Straßenbauten	671 000 DM
für das Krankenhaus Neuenbürg	60 000 DM
für das Dienstwohngebäude in Calw	26 000 DM
zusammen —:	4 053 000 DM
Tilgung im Rechnungsjahr 1953	95 000 DM
—:	3 958 000 DM

Die Aufwendungen für Zinsen und Tilgungsdienst betragen im Rechnungsjahr 1953 330 921 DM. Die Belastung durch die weiter aufzunehmenden Schulden würde rund 100-120 000 DM ausmachen, die Gesamtbelastung künftig also rund 450 000 DM. Dies erscheint tragbar, wenn man bedenkt, daß künftig folgende einmalige Ausgaben des Haushaltsplans 1953 in Wegfall kommen werden:

Zuweisungen an das Kreiskrankenhaus Calw	292 000 DM
Zuweisungen an das Altenheim	80 000 DM
Umbau Wildbader Strasse 153	20 000 DM
Brückenbau Rohrdorf	50 000 DM
Weniger Aufwand für Gebäudeunterhaltung	10 000 DM
Wegfall der Lastenausgleichsabgabe	27 000 DM
Geschäftsanteile der Kreisbaugenossenschaft	11 000 DM
zusammen —:	490 000 DM

Nach Abzug des Mehraufwands für Zinsen und Tilgungsdienst mit bleibt immer noch ein Spielraum von rund

370 000 DM

Zum Schluß seines ausführlichen Berichtes führte Landrat Geissler aus, daß es verfehlt wäre, die Belastung des Kreisverbandes durch diese Schulden nach der Bevölkerungszahl umzulegen, d. h. festzustellen, daß auf einen Einwohner bei einem Schuldenstand von 5 Millionen DM nicht ganz 50 DM entfallen. Es erscheine vielmehr richtiger und wichtiger zu prüfen, ob der Tilgungs- und Zinsendienst für den Kreisverband tragbar sei. Er glaube dies mit den in seinem Bericht angeführten Zahlen nachgewiesen zu haben. Die derzeitige wirtschaftliche Entwicklung in der Bundesrepublik rechtfertige einen temperierten Optimismus, der auch auf die Aufgaben des Kreisverbandes angewandt werden dürften.

300 000 DM Zuschuß für die Kreiskrankenhäuser

Über die Wirtschaftspläne der Kreiskrankenhäuser berichtete Kreisamtmann Böhlinger. Insgesamt sind 300 000 DM als Zuschußbedarf für diese notwendig; davon Calw 98 500 DM, Nagold 77 700 DM, Neuenbürg 118 300 DM und das Tbc-Asyl Schömberg 5500 DM.

Ordentlicher und ausserordentlicher Haushaltsplan 1953

Ein genaues Zahlenbild über den ordentlichen und ausserordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1953 haben wir bereits in unserer letzten Ausgabe veröffentlicht. Die Einzelplanziffern dazu erläuterte Kreisamtsrat Sternbacher und beantwortete auch diesbezügliche Anfragen der Mitglieder.

In der anschließenden Aussprache über den Haushaltsplan wurden in der Hauptsache Wünsche auf Herrichtung von Kreisverbandsstraßen vorgetragen. Weitere Anfragen betrafen die Baukosten des Kreiskrankenhaus Calw, die geplanten Erweiterungen der Kreiskrankenhäuser Nagold und Neuenbürg sowie die Belegung des Altenheims in Neuenbürg.

Kreisverbandsumlage 28%

Nach Abschluß der Aussprache stellte der Vorsitzende den Antrag, die Haushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1953 zu erlassen und den ordentlichen Haushaltsplan in Einnahmen und Ausgaben auf 1 780 957 DM festzusetzen. Der Kreistag stimmte diesem Antrag zu. Die

Kreisverbandsumlage wird demnach auf 28% der Steuerkraftmeßzahlen festgesetzt und erbringt 2 198 555 DM. Kassenkredite können im Höchstbetrag von 361 000 DM und Darlehen mit 1 282 000 DM in Anspruch genommen werden.

Im nächsten Punkt der Tagesordnung erteilte der Kreistag zu verschiedenen Entscheidungen des Kreisrats, die dieser infolge Eilbedürftigkeit anstelle des Kreistags getroffen hatte, seine Zustimmung. Unter „Sonstiges“ wurde u. a. über einen Antrag der Gemeinde Gräfenhausen auf Wiedereinführung der Geschwindigkeitsbegrenzung verhandelt, der auch von anderen Gemeinden des Kreises unterstützt wird. Eine entsprechende Entschließung soll den zuständigen Stellen zugeleitet werden. Ferner wurde die Verkürzung der Amtszeit der derzeitigen Kreistage besprochen und

zur Kenntnis genommen, daß der Kreis Saulgau eine Verfassungsklage in dieser Angelegenheit anhängig gemacht hat.

Bürgermeister Klepser (Bad-Liebenzell) machte sich zum Sprecher der versammelten Kreistagsabgeordneten, in dem er Landrat Geissler den Dank für seine vorbildliche und tatkräftige Führung des Kreises aussprach, und gleichzeitig die Beamten und Angestellten des Kreisverbandes und des Landratsamts in diesen Dank mit einbezog. Für die gastgebende Gemeinde Hirsau sprach Gemeindeamtmann Silberberger den Dank für die Abhaltung des Kreistags in Hirsau aus.

Mit einer kurzen nichtöffentlichen Sitzung wurde die letzte Kreistagssitzung vor den Neuwahlen im November ds. Js. beendet.

Das neue Jugendgerichtsgesetz

von Verwaltungsamtmann Bredenberg, Leiter des Kreissozialamts Calw

Im Bundesgesetzblatt Teil I vom 6. 8. 1953 Nr. 44 ist das Jugendgerichtsgesetz vom 4. 8. 1953 veröffentlicht worden, das am 1. 10. ds. Js. in Kraft tritt. Wengleich dieses Gesetz scheinbar nur einen sehr kleinen Teil der Bevölkerung betreffen wird, so sind seine Vorschriften doch in der Tat für einen grösseren Kreis von Interesse, da bestimmte Vorkommnisse bei Jugendlichen und Heranwachsenden, bei Eltern, Vormündern und Erziehern Kenntnisse über dieses Gesetz erfordern. In den nachstehenden Ausführungen sollen nicht Untersuchungen über die Abweichungen des künftig geltenden Jugendgerichtsgesetzes gegenüber dem z. Zt. noch in Kraft befindlichen Jugendgerichtsgesetz vom 10. 11. 1943-RGBl. I Nr. 97 angestellt werden, sondern ausschließlich die Neufassung Berücksichtigung finden. Nur als besonders bemerkenswert soll hervorgehoben werden, daß die 18- bis 21jährigen nunmehr der Jugendgerichtsbarkeit im Gegensatz zu den früheren Bestimmungen unterstellt werden.

Das Jugendgerichtsgesetz vom 6. 8. 1953 gilt, wenn ein Jugendlicher oder ein Heranwachsender eine Verfehlung begeht, die nach den allgemeinen Vorschriften mit Strafe bedroht ist. Jugendlicher ist, wer z. Zt. der Tat 14, aber noch nicht 18, Heranwachsender, wer z. Zt. der Tat 18, aber noch nicht 21 alt ist. Ein Jugendlicher ist strafrechtlich verantwortlich, wenn er zur Zeit der Tat nach seiner sittlichen und geistigen Entwicklung reif genug ist, das Unrecht der Tat einzusehen und nach dieser Einsicht zu handeln. Aus Anlaß der Straftat eines Jugendlichen können Erziehungsmaßregeln angeordnet werden. Die Straftat eines Jugendlichen wird mit Zuchtmitteln oder mit Jugendstrafe geahndet, wenn Erziehungsmaßregeln nicht ausreichen.

Erziehungsmaßregeln sind

1. die Erteilung von Weisungen,
2. die Schutzaufsicht,
3. die Fürsorgeerziehung.

Schutzaufsicht und Fürsorgeerziehung sollen gelegentlich zum Gegenstand einer besonderen Abhandlung gemacht werden. Die mildeste Form der Einwirkung des Richters auf den Jugendlichen sind die Weisungen. Weisungen sind Gebote und Verbote, die die Lebensführung des Jugendlichen regeln und dadurch seine Erziehung fördern und sichern sollen. Der Richter kann dem Jugendlichen insbesondere auferlegen,

1. Weisungen zu befolgen, die sich auf den Aufenthaltsort beziehen,
2. bei einer Familie oder in einem Heim zu wohnen,
3. eine Lehr- oder Arbeitsstelle anzunehmen,
4. einer Arbeitsaufgabe nachzukommen,
5. den Verkehr mit bestimmten Personen oder den Besuch von Gast- oder Vergnügungstätten zu unterlassen,
6. keine geistigen Getränke zu genießen oder nicht zu rauchen oder
7. bei einer Verletzung der Verkehrsvorschriften an einem polizeilichen Verkehrsunterricht teilzunehmen.

Die Anwendung von Zuchtmitteln ist gegenüber den Weisungen die härtere Form der Einwirkung des Richters auf den Straffälligen bei Verfehlungen. Deshalb ahndet der Richter die Straftat mit Strafmitteln, wenn Jugendstrafe nicht geboten ist, dem Jugendlichen aber eindringlich zum Bewußtsein gebracht werden muß, daß er für das von ihm begangene Unrecht einzustehen hat.

Zuchtmitteln sind

1. die Verwarnung,
2. die Auferlegung besonderer Pflichten,
3. der Jugendarrest.

Zuchtmittel haben nicht die Rechtswirkungen einer Strafe. Sie werden nicht in das Strafregister eingetragen.

Als besondere Pflichten kann der Richter dem Jugendlichen auferlegen

1. den Schaden wieder gutzumachen,
2. sich persönlich bei dem Verletzten zu entschuldigen oder
3. einen Geldbetrag zugunsten einer gemeinnützigen Einrichtung zu zahlen.

Der Jugendarrest ist Freizeitarrest, Kurzarrest oder Dauerarrest.

Die härteste Form der Ahndung von Verfehlungen Jugendlicher ist die Jugendstrafe. Die Jugendstrafe ist Freiheitsentzug in einer Jugendstrafanstalt.

Der Richter verhängt Jugendstrafe, wenn wegen der schädlichen Neigungen des Jugendlichen, die in der Tat hervorgetreten sind, Erziehungsmaßregeln oder Zuchtmittel zur Erziehung nicht ausreichen oder wegen der Schwere der Schuld Strafe erforderlich ist. Das Mindestmass der Jugendstrafe beträgt 6 Monate, das Höchstmass 5 Jahre. Handelt es sich bei der Tat um ein Verbrechen für das nach dem allgemeinen Strafrecht eine Höchststrafe von mehr als 10 Jahren Zuchthaus angedroht ist, so ist das Höchstmass 10 Jahre. Der Richter kann die Vollstreckung einer bestimmten Jugendstrafe von nicht mehr als einem Jahr unter bestimmten Voraussetzungen aussetzen, damit der Jugendliche durch gute Führung während einer Bewährungszeit, in der Regel von 2 Jahren, Straferlaß erlangen kann. Der Richter soll für die Dauer der Bewährungszeit die Lebensführung des Jugendlichen durch Auflagen beeinflussen, die eine umfassende erzieherische Einwirkung gewährleisten.

Die Lebensführung des Jugendlichen während der Bewährungszeit und die Erfüllung der richterlichen Auflagen überwacht ein hauptamtlicher Bewährungshelfer, der unter Aufsicht des Richters steht und diesem verantwortlich ist oder auch ein ehrenamtlicher, wenn dies aus Gründen der Erziehung zweckmässig erscheint oder wenn in dem Bezirk des Jugendgerichts ein hauptamtlicher Helfer nicht angestellt worden ist.

Der Bewährungshelfer soll dem Jugendlichen während der Bewährungszeit helfend und betreuend zur Seite stehen, seine Erziehung fördern und möglichst mit dem Erziehungsberechtigten und dem gesetzlichen Vertreter vertrauensvoll zusammenwirken.

Fortsetzung folgt.

Auch HOREX - „Regina“ - Maschinen für Führerschein Klasse 4

Wohl kaum ein Motorrad fand je solchen Anklang wie die 350 ccm-Konstruktion der Horex-Werke, die man in aller Welt kennt und schätzt. Inzwischen kam nun die Horex „Regina 250“ auf den Markt: ein Motorrad, das bei 16 PS 110 km/st schafft. Es hat alle die Grundzüge beibehalten, die das 350 ccm-Modell zu einem so großen Welterfolg ge-

führt haben, sie ist aber noch weiter entwickelt und nach den neuesten Errungenschaften vervollkommen worden. Vollendet schön und dennoch robust entspricht die „Regina 250“ allen berechtigten Anforderungen. Sie besitzt u. a. eine hochelastisch arbeitende Teleskopgabel, geräuscharmen Stirnradantrieb, Schall-dämpfungsanlage nach letzten Erkenntnissen, formvollendete Lenkerpartie. Sie ist ein Motorrad, das bei vorzüglicher Federung buchstäblich auf der Straße haftet, durch schnelles Anspringen bei noch so starker Kälte beweist sie ihre Wintersicherheit. Kurzum: Die Horex „Regina“ - gebaut von Motorradfahrern für Motorradfahrer - ist die Verwirklichung der Wunschtraums anpruchsvoller Fahrer.

HOREX
„Regina“
250 ccm ohv

Motorradhaus Gustav Hartmann
Pforzheim, Luisenstraße 2, Telefon 5888
Huchenfeld, Hauptstraße 23, Telefon 2559

Städt. Schlacht- und Viehhof Pforzheim

Auftrieb vom 22. September 1953: 14 Ochsen, 41 Bullen, 8 Kühe, 60 Rinder, 132 Kälber, 28 Schafe, 308 Schweine.
Preise pro Pfund Lebendgewicht: Ochsen a 85-93, b 75-84, Bullen a 90-97, b 80-89; Kühe a -, b 60-70, c 50-59, d - 49; Rinder a 93-103, b 85-92; Schweine a, b1, bII und c 147-150, d 140-145, Sauen 130-135; Kälber a 140-154, b 130-139, c 120-129; Schafe 65-75.
Marktverlauf: Großvieh mittel. Schweine und Kälber langsam.

Filmvorschau

Die Hauptperson des Films „Ein Herz spielt falsch“, der nach dem erfolgreichen gleichnamigen Roman von H.-U. Horster gedreht wurde, ist ein dunkler Kavaliere und Glücksritter, der es versteht, mit einer hoffnungslos kranken Frau ein Riesenvermögen zu erheiraten. Wie nun aus dem mit Recht beargwöhnten Eindringling ein liebevoller, treusorgender Gatte und ein tüchtiger, ehrenwerter Geschäftsmann wird, schildert uns der Film. Die Regie (Rud. Jugert) ist in einer Weise geführt, wie man sie gern öfter sehen würde: zügig und die sentimental Stellen nicht breit ausspielend. Durchweg gute, ja einige ausgezeichnete Darsteller wie Carl Wery als ehrenfester und unpathetisch gütiger Arzt und O. W. Fischer als der Abenteurer Peter van Booven. Gut besetzt auch die Frauenrollen mit Gertrud Kückelmann als die kleine Modistin, die sich wegen Peter van Booven das Leben nehmen wollte, und Ruth Leuwerik als totgeweihte liebende Frau. — Das Lied „Einmal am Rhein“ von Willi Ostermann, bei dem man sofort an den Kölner Karneval denkt, hat einem echten rheinischen Film den Titel gegeben: neben Darstellern wie Paul Henckels, Jupp Hussels und Maria Paudler spielen der Rhein und der Wein maßgebliche Rollen in diesem von Jubel, Trubel und Fröhlichkeit erfüllten Film. — Zwei Stunden heiterer Laune bringt uns auch der Sonja Ziemann-Film „Alle kann ich nicht heiraten“, in dem in weiteren Hauptrollen H. Krüger, J. Brennecke und A. Hoven mitwirken. Die ansprechenden Schläger stammen von Peter Kreuder.

Hinweis: Unserer heutigen Ausgabe liegt ein Wertschein des Württemberg-Badischen Totos im West-Süd-Block bei. Wir empfehlen die Beilage Ihrer besonderen Aufmerksamkeit. Die 12 er-Wette brachte bisher die höchsten Quoten, die leichte 10er-Wette viele lohnende Gewinne.

Darauf kommt es an daß Sie dem Grundsatz folgen:
*Erst das Mieder
Dann das Kleid*

Die führenden Marken:
Warner's Legant, Pulmonet,
Gala Ronda, Prima Donna

KÄTHE Schmitz
KORSETTSPEZIALISTIN
CALW - Bahnhofstr. 16 - Tel. 762

finden Sie bei

E. Lederer u. Co.
PFORZHEIM, am Leopoldplatz

TRAUER-KLEIDUNG
IN REICHHALTIGER AUSWAHL

PASSEND GEKLEIDET
SCHNELL BEDIENT

Südd. Rundfunk

Mittlw. Mühlacker
522 m 100 kw 575 kHz
Kurzw. Mühlacker
49,75 m 20 kw 6030 kHz

Ständige Sendungen

4.55 Sendebeginn - 5.00 Frühmusik (II) - 5.20 Markttrudschau - 5.30, 6.00, 7.00, 7.55, 9.00 12.30, 18.30, 19.30, 22.00, und 24.00 Nachrichten - 6.05 Das Geistliche Wort - 6.10 Frühmusik (II) - 6.30 Morgengymnastik (nur Mittwoch und Samstag) - 6.40 Südwestdeutsche Heimatpost - 7.05 Das geistliche Wort - 7.15 Werbefunk - 8.00 Frauenfunk - 8.10 Wasserstandsmeldungen - 8.15 Melodien am Morgen - 9.05 Unterhaltungsmusik - 10.00 Suchdienst - 11.00 Sende pause - 11.45 Landfunk od. Kulturtrudschau Mo - 12.00 Musik am Mittag - 12.45 Echo aus Baden - 12.55 Programmvor-schau - 13.00 Werbefunk - 14.00 Sende pause - 15.00 Schulfunk - 15.45 Aus der Wirtschaft - 16.00 Zur Unterhaltung - 17.40 Südwest-deutsche Heimatpost - 18.45 Die aktuelle Viertelstunde aus Amerika - 19.00 Musik am Abend - 19.25 Programmvor-schau - 19.45 Von Tag zu Tag

Sonntag, 27. September 1953
8.30 Aus der Welt des Glaubens - 8.45 Morgenfeier - 9.15 Geistliche Musik - 9.45 „Kranich der Freiheit“ - eine Ballade - 10.05 Melodien am Sonntagmorgen -

10.45 Verleihung des Friedenspreises des Deutschen Buchhandels an Martin Buber, Jerusalem - 13.00 Leichte Kost - 13.30 „In einem kühlen Grunde“, Hör-bild - 14.10 Männergesangverein Pforzheim-Brögingen - 14.30 „Ferien unter Palmen“, ein Bericht aus dem Kinderheim der Württ. Kinderhilfe e. V. am Lago Maggiore - 15.00 Ein vergnügter Nachmittag - 16.30 Der Sport am Sonntagnachmittag - 17.00 „Bernarda Albas Haus“, eine Frauentragödie - 18.00 Willy Mattes dirigiert - 18.30 Der Sport am Sonntag - Totoergebnisse - 19.00 Schöne Stimmen - 20.05 Spanischer Bilderbogen - 22.20 Bummel durch den Aether - 0.10 Tanzmusik.

Montag, 28. September 1953
10.45 Werner Jilling: „Das Ewig-Weibliche“ - 11.00 Kleines Konzert - 15.30 „Die verzauberten Knöpfe“, ein Märchen - 16.45 Wir sprechen über neue Bücher - 17.00 Konzertstunde - 18.00 Das Orchester Adolf Wreege - 18.35 Sekretärinnen auf der Schulbank - 20.05 Musik für Jedermann - 21.30 „Der Tag von München“ - 22.20 Zeitgenössische Musik - 23.00 Wir bitten zum Tanz.

Dienstag, 29. September 1953
10.15 Schulfunk: Dr. Jappe erzählt von Aegypten - 10.45 Blasmusik - 11.00 Sprechstunde mit Dr. Siegfried Heldwein - 11.20 Kleines Konzert - 13.45 Trost für junge Stifte - 15.00 Abendländische Dichtung aus fünf Jahrhunderten: Dante - 15.00 Heinz Lucas am Klavier - 16.50 Schwiegermütter - chinesischen

Stils - 17.05 Schweizer Komponisten aus alter und neuer Zeit - 18.00 Von fremden Ländern und Menschen - 20.05 Opernkonzert - 21.00 Dr. Rudolf Pechel: Für und Wider - 21.15 Das Rundfunk-Unterhaltung-orchester - 22.15 Marlene Dietrich singt - 22.30 Oswald Hirschfeld: „Schweden“ - 23.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 0.10 Unterhaltungsmusik.

Mittwoch, 30. September 1953
10.45 „Meropée und die Eidechse“ von Friedrich Schnack - 11.15 Unterhaltungsmusik - 14.00 Kinderleben in alter Zeit - 14.15 Musikalisches Intermezzo - 14.30 „Was gibt's Neues für die Bücherkiste?“ - 15.00 Einmal eins der Berufswahl: Start frei! - 15.30 Julius Bafler am Klavier - 16.00 Rolf Schroers - ein Schriftsteller-Porträt - 17.00 Für Eltern und Erzieher - 17.40 Der Böhmerwald - 18.00 Erwin Lehn und sein Südfunk-Tanzorchester - 20.05 Heitere Volksweisen - 20.30 „Firma Müller & Co.“ - Der Konkurs - 21.15 Melodien von Johann Strauß - 22.10 Wir denken an Mittel- und Ostdeutschland - 22.20 Kleine Ensembles spielen zum Tanz - 23.00 Das Lesezeichen - 23.15 Orchesterkonzert - 0.10 Unterhaltungsmusik.

Donnerstag, 1. Oktober 1953
10.45 Hygienisch einwandfrei kultiviertes Gemüse - 11.00 Orchestermusik - 11.45 Zur Weinlese 1953 - 15.30 Hubert Deuringer (Akkordeon) - 16.00 Konzertstunde - 16.45 Semesterferien am Fließband - 18.00 Das Rundfunk-Unterhaltung-Orchester - 20.00 Heiteres Welt-

bild - scharf belichtet - 21.00 Orchesterkonzert - 22.15 Hans Brändle (Hammond-orgel) - 22.30 Tanzmusik vor Mitternacht - 0.10 Unterhaltungsmusik.

Freitag, 2. Oktober 1953
11.00 Schöne Klänge niederländischer Komponisten - 15.00 Gudrun bei den Normannen - 15.30 Heidelberger Kinder singen - 16.45 Wir sprechen über populärwissenschaftliche Neuerscheinungen - 17.00 Zum Fünf-Uhr-tee - 18.00 Kirchl. Sendung in polnischer Sprache - 18.15 Blasmusik - 19.15 G. H. Mostar: Im Namen des Gesetzes - 20.00 Die Musikalische Abendpost - 21.00 Wie sollen wir leben? - 22.15 Gäste aus Genf - 23.00 Blues vor Mitternacht.

Samstag, 3. Oktober 1953
10.45 Unterhaltungsmusik - 11.00 Mechtild Lichnowsky - 11.15 Kleines Konzert - 11.40 Unkrautbekämpfung im Herbst schafft höhere Ernten - 14.00 Quer durch den Sport - 14.15 Der Zeitfunk am Samstagnachmittag - 15.00 Fröhliches Schauschlagen - 15.40 „Ach, mich versteht ja keiner...“ - Hörzene um die Kümmernisse eines Backfisches - 16.00 Tanztee der Jugend - 17.10 Melodien aus neuen Tonfilmen - 18.00 Bekannte Solisten - 19.00 Worte zum Erntedankfest, anschließ. läuten die Glocken der Kath. Kirche Schöllbronn, Kr. Karlsruhe - 19.50 Zur Politik der Woche - 20.00 „Dies für den und das für jenen“ - 21.15 „Wer weiss - wo?“ - 22.15 Musik von anno dazumal - 22.45 Stuttgart bittet zum Tanz - 0.10 Das Nachtkonzert.

Matthaes-Pianos
In gleichbleibender Qualität, zu niedrigen Preisen

Matthaes
Stgt. S., Wilhelmplatz 13 B, Tel. 9.05 15

HOSEN in allen Größen
Hosenmatz am Leonhardsplatz

HENSSLER & WAIDELE - STUTTGART
am Leonhardsplatz 2

Der kluge Geschäftsmann
insertiert im Amtsblatt!

Kirchliche Nachrichten

Evang. Kirchengemeinde Nagold

Sonntag, 27. September 1953
9.30 Hauptgottesdienst (Dr. Knipper). - 10.50 Kindergottesdienst - 11.00 Christenlehre (Söhne). - 19.30 Abendgottesdienst (Vereinshaus).

Montag, 28. Sept. 1953: 20.00 Filmvorführung der Ev. Filmstelle: „Eine Hand voll Reis“ (Vereinshaus).

Mittwoch, 30. Sept. 1953: 7.15 Schülbergottesdienst der Volksschule - 7.45 Schülbergottesdienst der Oberschule.

Iselshausen

Sonntag, 27. September 1953
9.30 Hauptgottesdienst (W). - 10.30 Christenlehre. - 11.15 Kindergottesdienst.

Evangelische Gottesdienste in Calw

17. Sonntag nach Dreieinigkeitsfest, 27. September 1953
Turmlied: Nun lob mein Seel . . . Gsb. 21
- Opfer für die Bergkirche -

8.00 Frühgottesdienst (Pfleiderer). - 9.30 Hauptgottesdienst, Predigt: Landesbischof Dr. Martin Haug. - 10.45 Kindergottesdienst, Christenlehrepflichtige im Hauptgottesdienst. - 15.00 Männerversammlung von Stadt und Bezirk

Calw Hauptvortrag Landesbischof Dr. Martin Haug: „Die Gemeinde bleibt beisammen.“

Mittwoch, 30. Sept. 1953: 7.15 Schülbergottesdienst - 20.00 Frauenkreis - 20.15 Männerkreis

Donnerstag, 1. Oktober 1953: 14.30 Gustav Adolf-Frauenkreis mit Frau Göß (Waiblingen) - 20.00 Bibelstunde

Evang. Gottesdienste in Neuenbürg

17. Sonntag nach Trinitatis, 27. September 1953
8.30 Christenlehre (Söhne). - 9.30 Gottesdienst in der Stadtkirche (Weichert). - 10.30 Jugendgottesdienst. - 11.00 Gottesdienst in Waldrennach (Weichert).

Mittwoch, 30. September 1953: 7.30 Frühandacht.
Donnerstag, 1. Oktober 1953: 20.00 Bibelstunde im Gemeindehaus, anschließend Vorbereitung.

Katholische Gottesdienste (Stadtpfarrei Calw)

18. Sonntag, n. Pf., 27. September 1953:
Dekanatsfest der katholischen Jugend

7.00 Frühgottesdienst mit Predigt und Komm. Gel. - 8.15 Feierlicher Gottesdienst der männlichen Jugend. - 9.00 Gottesdienst in Hirsau. - 9.30 Hauptgottesdienst in Calw. - 10.45 Gottesdienst in Bad Liebenzell. - 17.00 Kirchlicher Schluß des Jugendtages.

Werktags: In Calw: Montag kein Gottesdienst -

Dienstag, Freitag u. Samstag je um 6.00 - Mittwoch und Donnerstag je 7.00 - In Hirsau: Täglich 6.00 und 7.30 - In Bad Teinach: Montag 9.00 Kurgottesdienst - Donnerstag 18.00 Beichtgelegenheit - 19.00 Hl. Stunde - Freitag: Herz Jesu Freitag: Ab 5.30 Beichtgel. 6.00 - Herz Jesu-Messe, NB! Freitag und Samstag Abend je 19.00 Rosenkranz!

Wetterbericht

Prognose vom 26. September bis 2. Oktober 1953

Aussichten: Wleder beständiger. Nur noch einzelne abgeschwächte Störungsausläufer dringen gegen das Bundesgebiet vor. Einzelne örtliche Regenschauer. Im allgemeinen dürfte der größte Teil der Woche trockenes Wetter bringen. Kühle Temperaturen, vor allem kühle bis kalte Nächte, die zu leichten Frösten führen können. In der Frühe örtlich Nebel oder Dunst.

Herausgeber: Kreisverband Calw. Verlag: Amtsblatt-Verlag Calw. Verlagsleiter: Kreisamtsrat Sternbacher, Schriftleiterin: Frau A. Köhre. Verwaltung Calw, Bahnhofstr. 42, Telefon 245 Apparat 51.

Druck: Buchdruckerei Fritz Müller, Neuenbürg (Württ.) Bezugspreis monatlich DM 0,60 einschl. Trägerlohn. Bei Postzustellung 0,60 DM zuzüglich 0,09 DM Zustellgebühr.



Wir räumen

ab Dienstag, den 29. September

wegen Geschäfts-Verlegung

100te von Mänteln, Anzüge, Kostüme, Einzelhosen, Hemden, Kleider, Bett-, Tisch- und Unterwäsche

zu rücksichtslos herabgesetzten Preisen. Nutzen Sie die Chance!

Sie sparen bei Ihrem Herbst- und Wintereinkauf Geld!

Textilhaus Stahl

Altensteig, Bahnhofstr.

Kachelofenbau

Reparaturen an allen Feuerstätten

Ernst Frieze, Nagold

Ofensehmeister Waldachstr. 4 Telefon 495

Keine Hausfrau sollte es versäumen

sich von der Preiswürdigkeit unseres wirklich günstigen Angebots in

Bettwäsche und Resten

mit kleinen Schönheitsfehlern

zu überzeugen. Sie können viel Geld sparen beim Einkauf in unseren Geschäftsräumen

Laichinger Leinenfabrikate

Bruno Kettlitz, Stuttgart O

Urbanstr. 134, Ecke Neckarstr., Haltestelle Neckartor

- Täglich geöffnet von 8-18 Uhr (auch Samstags) -

Damen-

Wintermäntel

modern und preiswert

Textil-Rexer

Bad Liebenzell

Telefon 266



Herrenkleidung WIELAND

PFORZHEIM

Westliche - Ecke Goethestraße

Volkstheater Calw

Fr.-So. O. W. Fischer, Ruth Leuwerik u. a. in „Ein Herz spielt falsch“ Die Geschichte einer Ehe. Jgdverb.!

Ein Weg, der sich lohnt

Lassen Sie sich unverbindl. bei uns beraten! Anfertigung auch nach Ihren Angaben Zahlungs erleichterung bis zu 18 Monatsraten

Möbel AM Markt

HARTMUT HÜTTNER

Möbel aller Art, Polstermöbel, Matratzen, Teppiche

Stuttgart

Schmale Straße (neben Kaufhaus Union)

Für billiges Geld - gute Ware!



Der

richtige Weg

zu formschönen preiswerten Qualitätsmöbeln

fachm. Beratung reelle Belleferung enorme Auswahl in allen Holzarten und Preislagen

MÖBEL-LAUB STUTTGART-W Silberburgstrasse 159

VERKAUFSTELLEN: Götterdamm 9, MÜHLACKER Hindenburgstrasse 72, VAHINGEN/ENZ Stuttgartstrasse 39, PFORZHEIM Bahnhofstrasse 30

Verlangen Sie unverbindlich Katalog mit Preisliste

Willst sparen Du am rechten Fleck Kauf Hosen nur im Hosen-Eck
Hosen-Eck
Das führende Hosen-Spezialgeschäft in Stuttgart, Eberhardstraße 23
Zweiggeschäft: Pforzheim
Achtung: Verkauf nur Marktplat bei
TEXTIL-JUNG